

Kleine Mitteilung.

Über eine besondere Triebverirrung als Teilsymptom bei gemeinschaftsunfähigen Psychopathen.

Von
Otto Rogal,

Leiter der Abteilung Erb- und Rassenpflege und Gerichtsarzt des Hauptgesundheitsamtes
der Hansestadt Bremen (Leiter: Landesobermedizinalrat Dr. H. Wex).

(Mit 3 Textabbildungen.)

1. Tatbestand. Der 25jährige M. wurde im Wartesaal II. Klasse angehalten, da er sich seit mehreren Wochen dort in zerlumpter Kleidung zeigte. Er gab an, „*Masochist*“ zu sein. Seine abnorme sexuelle Befriedigung führe er folgendermaßen durch: Trotz der kalten Jahreszeit ziehe er sich ganz leicht an und schnüre sich mit einem Hunderiemen sehr stark. Wenn er dann eine Frau „*anpeile*“, komme es zu geschlechtlicher Erregung mit Steifung des Gliedes und Samenerguß.

2. Vorgeschichte. Vater Buchbinder, unauffällig, korrekt, gesellig. Mutter wegen manisch-depressiven Irreseins in der Nervenklinik. Mutters Mutter ebenfalls wegen Selbstmordversuch in Anstaltpflege. Sonst keine auffälligen Persönlichkeiten in der Familie. Geschlechtliche Abnormitäten sind nicht bekannt geworden.

Eigene Entwicklung. Fiel von Anfang an durch Zurückbleiben auf, besuchte die Hilfsschule, hatte zu nichts Ausdauer, strolchte umher, war wenig kameradschaftlich. Schon von der Schule als Eigenbrödler geschildert, der gegenüber Erwachsenen stets höflich war, dabei aber sehr große Empfindlichkeit zeigte. Hatte wenig Selbstvertrauen. Fiel in der Schule als guter Zeichner mit verhältnismäßig gutem Formengedächtnis und Phantasie auf. Im Denken und Urteilen wird er als oberflächlich geschildert. Nach der Schule als Bote und ungelernter Arbeiter tätig. Hat bis heute noch keine Freunde und keinen weiblichen Umgang. Keine Neigung zum Alkohol, raucht aber leidenschaftlich.

Nach Schilderung des Vaters sehr wechselnd im Wesen. An manchen Tagen aufgereggt, dann ist nichts mit ihm anzufangen. An anderen Tagen wieder freundlich, ruhig und hilfsbereit. „Es ist, als ob verschiedene Ichs in ihm stecken.“ In der Nachbarschaft bezeichnet man ihn als den „*Kleinen*“. Der Vater bat die Nachbarin, darauf zu achten, daß M. das Umkleiden lasse und nicht im schlechten Zeug davonlaufe. Nach der Arbeitszeit gehe er oft in den Keller, ziehe sich sehr schlechte Kleidung an, verlasse das Haus und komme oft erst am nächsten Morgen zurück. Das geschehe alle paar Wochen mehrere Tage hintereinander. Er behauptete, zum Schrott abladen zu gehen.

3. *Abnorme geschlechtliche Verhältnisse.* Seit dem 12. Lebensjahr treibt er, nach seinen eigenen Angaben, Selbstbefriedigung. Schon während der Schulzeit wurde das Geschlechtsteil ab und zu steif. Er hatte dabei ein wollüstiges Gefühl. Mit 14 Jahren verschwand das Verlangen zur Selbstbefriedigung wieder. Seit der Zeit kommt er auf andere Weise in geschlechtliche Erregung und zu geschlechtlicher Befriedigung.



Abb. 1.



Abb. 2.

„Beim Ansehen einer hübschen Frau mit schönem Körperbau wird mein Geschlechtsteil steif und ich verspüre, ohne mein Geschlechtsteil zu berühren, Samenerguß. Ich habe hierfür eine besondere Kleidung, bestehend aus einer Knickerbockerhose, ärmellosem Hemd, dünnem Regenmantel und einer dünnen Hundeleine, zum Halten der Hose“ (s. Abb. 1 und 2). Für gewöhnlich trage er im Winter, wie andere Leute auch, wärmere Kleidung. Er entblöße sich niemals, auch nicht in Gegenwart weiblicher Personen; das würde ihn nicht befriedigen. Er wisse auch, daß dies verboten sei. Bisher habe noch niemand Anstoß genommen. Außerdem

besuchte er gelegentlich eine Prostituierte (keine bestimmte!) und lasse sich bis zum Samenerguß am Geschlechtsteil reiben. Das Geschlechtsteil werde richtig steif; er übe aber den normalen Geschlechtsverkehr nicht aus, weil er daran keine geschlechtliche Befriedigung finde.

4. *Untersuchung.* 1,53 m großer, schmächtiger Mann von 25 Jahren, der wie ein Jugendlicher aussieht. Es fällt das ausgesprochene Winkelprofil auf, die langgezogene, schmale Nase und die Länge der oberen Gliedmaßen (Abb. 3). An den inneren Organen und am Zentralnervensystem keine krankhaften Veränderungen. Geschlechtsorgane ganz unauffällig und regelrecht entwickelt. Es lag zunächst der Verdacht auf intellektuellen Schwachsinn vor, der jedoch nicht bestätigt werden konnte.



Abb. 3.

Bei einer eingehenden Intelligenzprüfung ergaben sich zwar mehr oder weniger deutliche Lücken des Schul- und Allgemeinwissens, die jedoch zum Teil auf sein Verhalten in der Schule und sein geringes Interesse für die Umwelt zurückgeführt werden müssen. Gerade bei Fragen, die einiges Denkvermögen erfordern, konnte er, wenn auch unbeholfen, eine Antwort geben, die erkennen ließ, daß man ihn nicht zu den Schwachsinnigen rechnen kann. Die Defekte, die früher Anlaß zu seiner Umschulung in eine Hilfsschule und zu seiner schlechten schulischen Beurteilung und Leistung gaben,

liegen ganz offensichtlich auf charakterlichem Gebiet, und sind zum Teil schon in der Schule festgestellt worden. (Man muß wohl eine Art Lernschwäche annehmen.)

Seine eingehende Schilderung über seinen Lebensgang und seine augenblickliche Lebensführung läßt erkennen, daß er völlig zurückgezogen lebt, die weltbewegenden kriegerischen Ereignisse kaum beachtet und die Interessen seinesgleichen nicht nur nicht teilt, sondern mehr oder weniger verabscheut. Dabei trägt er ein empfindsames, leicht gekränktes Wesen zur Schau und ist im Verhalten zu anderen, wie sein Mangel an Bindung erkennen läßt und wie sich auch aus den Schilderungen ergibt, kühl, fast gemütsstumpf. Wenn auch nicht direkt zugegeben, spielt seine Phantasie fast ausschließlich um die Vorstellung seiner besonderen sexuellen Betätigung.

Andere sexuelle Praktiken interessieren ihn nicht und sind ihm anscheinend nicht bekannt. Nur gegen die Homosexuellen äußert er spontan große Abneigung (!).

5. *Psychiatrische Beurteilung.* Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ausgesprochenen Geisteskrankheit, vor allem eines ausge-

sprochenen Schwachsinns, oder einer schleichend verlaufenden Schizophrenie, haben sich nicht finden lassen. M. ist wohl unterdurchschnittlich begabt, zeigt aber andererseits auch gewisse Fähigkeiten. So ist er im Verhältnis zu seiner verstandesmäßigen Begabung ungewöhnlich wortgewandt, hat eine lebhafte Phantasie und gewisse zeichnerische Fähigkeiten. Er muß wohl als Psychopath angesehen werden, der vornehmlich schizoid-autistische Züge aufweist und entsprechend seiner körperlichen Unterentwicklung auch in seiner Gesamtpersönlichkeit deutlich infantil wirkt. Der Mangel an Schwung und Vitalität ist wohl durch die körperliche Konstitution bedingt.

Anhaltspunkte dafür, daß die Art seiner abnormen Charakterzüge mit der Psychose seiner Mutter in Verbindung zu bringen ist, fanden sich nicht.

M. lebt ein ausgesprochenes Doppelleben. Wenn er selbst es kaum empfindet, so ist es doch dem Vater und der Umgebung aufgefallen, daß er zeitweise ein ganz anderer Mensch ist. In reizbarem, mürrischen, aufgeregtem Zustand, wobei nichts mit ihm anzufangen ist, kleidet er sich in Lumpen nach einem bestimmten „Ritus“, verschwindet eine Nacht lang und „peilt“ in diesem Zustande Frauen an. Obwohl er wenig differenzierte Angaben machen kann, hat man doch den Eindruck, daß hier weder Drang- noch Zwangssymptome vorliegen. Auch sonst fanden sich zur Zeit noch keine Anzeichen dafür, daß die Grenzen des abnormen Charakters in Richtung einer Psychose überschritten sind.

Der Ausdruck „Persönlichkeitsspaltung“ trifft hier vielleicht nicht ganz das Richtige, da offenbar von Kindheit an eine harmonisch ausgerichtete Persönlichkeitsentwicklung nicht oder nur mangelhaft stattgefunden hat.

Auf dem Gebiet des gemeinschaftsbezogenen Lebens, das Arbeit und Ernährung mit der dazu nötigen Einordnungsfähigkeit umfaßt, hat er, wenn auch in kümmerlicher Form, einen oberflächlichen Anschluß an seine Mitmenschen gefunden. Die Bindung an das andere Geschlecht als Zeichen der Reife und der normalen Geschlechtlichkeit ist dagegen nicht erfolgt, denn das „Anpeilen“ ist wohl nicht als solche aufzufassen.

Er muß daher als autistischer Sonderling gelten, der Anschluß weder sucht noch finden kann, weil die dazu nötigen Fähigkeiten gänzlich unterentwickelt sind. Es besteht eine ausgesprochene Gemeinschaftsunfähigkeit.

Es taucht die Frage auf, ob und in wieweit die früher offensichtlich stark betriebene Selbstbefriedigung bei M. Anlaß dafür gewesen sein könnte, daß er den Anschluß an die normal geschlechtliche Entwicklung nicht gefunden hat, sondern in eine modifizierte quasi etwas „erwachsenerne Selbstbefriedigungsmethode“ geraten ist.

Selbstverständlich wird keineswegs verkannt, daß die Grundvoraussetzungen dafür, daß eine solche Entwicklung möglich war, wohl in Besonderheiten der Persönlichkeit zu sehen sind. Möglicherweise ist M. aber erst dadurch, daß kein nachdrücklicher Versuch gemacht worden ist, ihn über die Selbstbefriedigung hinauszubringen, durch seine persönliche Art, ichbetontes Verhalten zu bevorzugen und gemeinschaftsgebundene Lebensäußerungen zu meiden, so sehr von seiner normalen Entwicklung, die ja offensichtlich nicht sehr zielsicher und blutvoll war, abgedrängt worden. Sturm und Drang einer alle ruhigen Abläufe der kindlichen Psyche über den Haufen rennenden Pubertätskrise blieben ihm versagt. Statt dessen verlief die Entwicklung lau, flach und uneinheitlich, ohne große seelische Erlebnisse und ohne entsprechende Reifung der Persönlichkeit im Sande und am Rande zwischen Kindheit und Erwachsensein.

Interessant bleibt die Frage, ob M. nunmehr, nachdem versucht wurde, ihm über seinen Zustand Klarheit zu verschaffen und ihn aus seiner im ganzen weltabgewandten, eigenbrödlerisch verkrampten Haltung zu lösen, im Sinne der ausgeführten Gedankengänge versuchen wird und in der Lage ist, nachträglich die Entwicklung zur normal geschlechtlichen Betätigung durchzumachen, die ja doch nur ein Symptom der Reifung, der Entwicklung zum Erwachsenen ist, oder ob er weiter auf seiner Abartigkeit beharrt, da er im ganzen gesehen zu seiner abschließenden Persönlichkeitsreifung und Entwicklung nicht in der Lage ist. Vielleicht verliert seine augenblickliche Technik demnächst an Reiz und er braucht eine neue Methode, um zur Befriedigung zu gelangen.

6. Forensisches. Verhaftung und Ermittlungen wurden durchgeführt in der Annahme, daß eine strafbare Handlung nach § 183 StGB. vorliegt (Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden).

Das Verfahren wurde aber eingestellt, da eine strafbare Betätigung nicht erkennbar wurde. Das Verhalten des M. hat, da es völlig unbemerkt verlief, keinen Anlaß zu öffentlichem Ärgernis gegeben. An der Tatsache, daß es sich um Handlungen aus geschlechtlicher Abnormalität handelt, kann aber nicht gezweifelt werden. Offensichtlich liegt sexual-pathologisch eine ganz erhebliche Abweichung von der Norm vor. Die Schwere der Abweichung wird einmal charakterisiert dadurch, daß M. nicht normal geschlechtlichen Verkehr ausübt und kein Bedürfnis danach hat, und ferner durch die Art und Weise, wie er zur sexuellen Entspannung gelangt.

Die von ihm verwendete Methode ist in sexual-pathologischer Hinsicht außerordentlich aufschlußreich und kann nur richtig verstanden

werden bei gleichzeitiger Würdigung seiner sonstigen psychischen Abnormität.

Nach dem persönlichen Eindruck, den ich vom Täter habe, spielen nämlich die jeweils zur Handlung gehörenden Frauen, die M. anschaut, eine verhältnismäßig nebensächliche Rolle. Alle seine besonderen Maßnahmen, die er jeweils trifft, beziehen sich in erster Linie auf den eigenen Körper. In Zusammenhang mit der Tatsache, daß er früher ausschließlich Selbstbefriedigung durch Reiben des Gliedes trieb und diese Periode von seiner jetzigen Handlungsweise abgelöst wurde, liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei seinem Verhalten nur um eine Variante der Selbstbefriedigung mit allerlei primitiven Praktiken handelt, die die Aufgabe haben, eine lustvolle Situation zu schaffen.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. Es wird das Verhalten eines Mannes geschildert, der sich als Masochist bezeichnet, sich öffentlich betätigt, ohne jedoch öffentliches Ärgernis zu erregen, da sein Verhalten unbemerkt bleiben muß. M. hat sich nach geltendem Recht nicht strafbar gemacht. Ein eigentlicher Masochismus liegt wohl nicht vor. Es wird die Ansicht vertreten, daß es sich um eine ungewöhnliche Form der Selbstbefriedigung handelt, die möglicherweise sich aus der quasi normalen Selbstbefriedigung der Pubertätszeit entwickelt, und zu einer völligen Unfähigkeit, normal geschlechtlich zu empfinden und zu handeln, geführt hat.

Diese geschlechtliche Abnormität wird als Teilerscheinung einer im ganzen, sowohl im Längs- als auch im Querschnittsbild abnormen Persönlichkeit aufgefaßt. Aus diesem pathologischen Verhalten ergibt sich die Bestätigung, daß die gesunde Entwicklung der Geschlechtlichkeit unlösbar verbunden ist mit der harmonischen Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, wobei gelegentlich offen bleiben kann, ob die Störung der Gesamtpersönlichkeit Ursache für die geschlechtliche Verirrung ist, oder ob es umgekehrt liegt. Daß eine gegenseitige Beeinflussung und Hinderung stattfindet, erscheint in diesem Falle als sicher. Jedenfalls hat die zeitliche und wesensmäßige Entwicklung der Dinge dazu geführt, daß jetzt die abnormen Triebhandlungen als Ausdruck erheblicher Bindungslosigkeit und Gemeinschaftsunfähigkeit bei einem triebschwachen, leicht beschränkten Psychopathen aufgefaßt werden müssen.

Individualtherapeutisch sollte ein Behandlungsversuch gemacht werden. An bevölkerungspolitischen Maßnahmen ist folgendes zu erwägen: Eine Unfruchtbarmachung nach § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kommt nicht in Frage, weil die im Gesetz genannten Leiden nicht vorliegen. Die Kastration nach § 14 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kann wohl kaum in Anwendung kommen. Ein entarteter Geschlechtstrieb liegt zwar vor, aber Ver-

fehlungen im Sinne der §§ 175—178, 183, 223—226 StGB. sind nach den obigen Ausführungen wohl kaum zu befürchten, bisher jedenfalls noch nicht vorgekommen. Dagegen sind die Voraussetzungen des Ehegesundheitsgesetzes § 1, 1c mit Sicherheit gegeben, da aus meinen Ausführungen hervorgeht, daß M. an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt.

Nach allem Gesagten erscheint M. auch zur Führung einer Ehe in jeder Beziehung unfähig. Vermutlich wird er aber wohl nicht zu dem Entschluß, eine Ehe einzugehen, kommen.
